

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2014-2020 SV 1501</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>15.06.2020</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung (Organisation) Bürgermeisterbüro (Bühnenprogramm)

## Seniorenshownachmittag 2020

### Beschlussempfehlung:

### Sachverhalt:

In der Sitzung am 4. Februar 2020 hat der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschlossen, dass am 21. Oktober 2020 der städtische Seniorenshownachmittag stattfindet.

Seit dem 27. Januar 2020 ist die sogenannte „COVID-19-Pandemie“ in Deutschland präsent. Am 25. Februar 2020 gab es den ersten bestätigten Fall von COVID-19 im Kreis Heinsberg. Es folgten daraufhin bekanntlich weitere Infizierungen, die Fallzahlen stiegen, der Kreis Heinsberg wurde zeitweise sogar zum Risikogebiet erklärt. Die Zahl der Infizierten ist dank vielseitiger Maßnahmen mittlerweile zurückgegangen, jedoch gibt es weiterhin Infizierte. Auch in der Zukunft ist die Gefahr nach Expertenmeinung noch nicht gebannt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen, unter anderem wurde von der Landesregierung eine Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) erlassen.

Die aktuell gültige Fassung (Stand: 15.06.2020) untersagt bis **mindestens** zum 31. August 2020 große Festveranstaltungen, zu denen auch laut Auffassung der örtlichen Ordnungsbehörde der Seniorenshownachmittag mit seinen circa 600 Besuchern gehört.

Derzeit ist nicht absehbar, wie nach dem 31. August 2020 verfahren wird und ob die Durchführung des Seniorenshownachmittags am 21. Oktober 2020 in bekannter Form gesetzlich zulässig wäre.

Leiter Fachbereich 1 als federführ. Stelle für die Veranstaltungsorganisation	Leiter Bürgermeisterbüro als federführ. Stelle für das Bühnenprogramm	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Weiterhin muss beachtet werden, dass eine **Kostenneutralität** der Veranstaltung **im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes gefordert ist**. Bisher konnte dieser durch Sponsoren- und Eintrittsgelder entsprochen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch nicht verbindlich mit einer Besucherzahl von 600 Personen kalkuliert werden, da nicht bekannt ist, ob es nach dem 31. August Besucherbegrenzungen oder Auflagen gibt, die eine Durchführung in bisheriger Größenordnung versagen.

Ebenso muss beachtet werden, dass die Zielgruppe des Seniorensownachmittags die Einwohner der Stadt Übach-Palenberg sind, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie deren auch jüngere Ehegatten oder Partner.

Diese Zielgruppe fällt unter die vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierte Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben.

Das RKI führt dazu folgendes aus:

*„Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen scheinen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen. Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.“*

Dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales obliegt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe i) der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg die Entscheidungsbefugnis für die Durchführung des Seniorennachmittags.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation soll der Ausschuss entscheiden, ob an der Durchführung des Seniorensownachmittags am 21. Oktober 2020 festgehalten wird oder, ob dieser für das Jahr 2020 abgesagt und der Beschluss vom 4. Februar aufgehoben wird.

Falls sich der Ausschuss dazu entscheidet, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Absage des Seniorensownachmittags für das Jahr 2020 zu beschließen, gibt die Verwaltung folgendes zu bedenken:

Wenn an der Durchführung des Seniorensownachmittags festgehalten wird, muss die Verwaltung kurzfristig eine zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben konforme Veranstaltung organisieren. Es ist nicht absehbar, wie viele Besucher die Veranstaltung umfassen darf und inwieweit die Vorgabe der Kostenneutralität eingehalten werden kann. Es ist möglich, dass von der bekannten Form der Veranstaltung abgewichen werden muss.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass es zurzeit schwieriger ist, verfügbare und bezahlbare Künstler zu finden, um die von den Besuchern gewünschte und auch gewohnte Vielfalt und Professionalität zu erfüllen. In der Vergangenheit wurde fast immer schon in der ersten Jahreshälfte das Programm des Seniorensownachmittags beschlossen.

Darüber hinaus möchten sich die Künstler und Agenturen nicht auf Verträge mit Rücktrittsklauseln zugunsten der Stadt Übach-Palenberg einlassen. Sie erbitten Planungssicherheit, die sicherstellt, dass die Gage auch bei Terminabsage ausgezahlt wird.

Des Weiteren hoffen viele der Künstler auf längerfristige Engagements z.B. auf Kreuzfahrtschiffen oder in Varietés sowie möglicherweise wieder bei TV-Produktionen und möchten deshalb ihrerseits ein Rücktrittsrecht in den Vertrag einbauen.

Mit einer solchen Planungsunsicherheit ist die gewünschte Vielfalt und Professionalität des Showprogramms bei der vorgeschriebenen Kostenneutralität nicht zu garantieren.